

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2022

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Verfügungsmittel
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden bereits um 300,00 Euro auf 400 € reduziert.
- Produktgruppe 1.1.1 Bauhofzusammenlegung
Mit Beschluss vom 14.01.2015 wurde der Bauhofzusammenlegung zugestimmt, wenn es zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde kommt. Der Beschluss wurde zum 01.01.2017 widerrufen.
Im September 2018 wurde eine öffentliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Bauhöfen der Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf getroffen, die die enge Zusammenarbeit und die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen garantieren soll. Kosteneinsparungen bzw. Vermeidung von Doppeltanschaffungen sollen dadurch erreicht werden.
Desweiteren wurde ein gemeinsamer Standort (in Ahlsdorf) in dieser Vereinbarung festgelegt und somit die kostenintensive Sanierung (ca. 15.000€) des bisher vom Wirtschaftshof Hergisdorf genutzten Gebäudes eingespart.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. In 2015 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 19.116 € und in 2016 i.H.v. 1.345 € zu verzeichnen. 2017 konnten keine Grundstücke veräußert werden. Allerdings wurden die Abwasseranlagen in 2017 zum Buchwert an den Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ veräußert.
2018 betrug der Veräußerungserlös aus Grundstücken 2.892 € und in 2019 9.228 €. In den Folgejahren konnten keine Grundstücke veräußert werden.
- Produktgruppe 5.4.5 Winterdienst - Silo
Ende 2015 kam ein Statiker um die weitere Nutzbarkeit des Silos zu überprüfen. Im Ergebnis wurde das Silo weiter genutzt. Da eine weitere Nutzung ab Winter 2017/2018 absolut nicht mehr möglich war, wurde das Silo verschrottet und zusammen mit dem Wirtschaftshof Ahlsdorf die Garage in Ahlsdorf zur Einlagerung des Streumaterials genutzt.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Mit der enviaM wurde Anfang 2016 über neue Vertragsbedingungen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verhandelt. Eine reelle Einsparung aufgrund neuer Vertragsgestaltung konnte bisher nicht erreicht werden.
2018 erfolgte der Umbau der Leuchtköpfe über das Förderprogramm. Hierdurch wurden Einsparungen (erst ab 2020 ersichtlich) um die 15.000 € pro Jahr erzielt..

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2015 beschlossen und sollte zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 2.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 3.500 € führen.

Diese Mehreinnahmen wurden auch in den Folgejahren knapp geschafft.

Eine erneute Überarbeitung soll bis Ende 2021 erfolgen. Die neue Satzung soll bereits die neuen Umsatzsteuerregelungen ab 2023 mit aufnehmen.

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.

Die Verträge der Mietwohnungen wurden in den vergangenen Jahren entsprechend des Modernisierungsstandes und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten angepasst.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde die Miete für die Gaststätte „Katharinenholz“ überprüft und angepasst. Zur Orientierung dienten marktübliche Mieten / Pachten (mindestens jedoch Mietpreis der Wohnungen).

Für die Gaststätte „Villa Oberhof“ konnte ebenfalls neu vermietet werden, die angepassten Mietpreise werden entrichtet.

Mieteinnahmen werden durch die Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde seit 2015 für die Kindertagesstätte i.H.v. jährlich 10.500 € erzielt.

Zum 01.01.2019 wurde mit der Verbandsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung über das Feuerwehrgebäude geschlossen. Nutzungsentgelt beträgt 7.664,37 € pro Jahr. Damit werden die Abschreibung abzüglich Sonderposten ausgeglichen und ab dem Ergebnisplan 2019 ff. kann in dieser Kostenstelle (57310.200) 0 € statt – 7.600 € erreicht werden. Im Finanzplan stehen die 7.600 €.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 11.02.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Mehrsteuern im Vergleich zu 2014 werden jährlich erreicht.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer basieren nur zum Teil auf den erhöhten Steuersätzen.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2026 läuft nur noch ein Kredit mit einer Restsumme zum 31.12. von ca. 1.074.100 €, Zinszahlungen von ca. 43.000 € und Tilgungen von ca. 18.000 €.

2. Maßnahmen und Ausblick für den Haushalt 2022

- Produktgruppe 1.1.1. Wirtschaftshof
Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen den Bauhöfen der Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf sollen weiterhin Kosteneinsparungen bzw. Optimierung der vorhandenen Kräfte erreicht werden.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Ende 2017/Anfang 2018 sollte die Kostenkalkulation überprüft werden um weiterhin einen geminderten Zuschussbedarf zu erreichen. Die Neukalkulation konnte aber bis Ende 2020 noch nicht umgesetzt werden. Nun soll bis Jahresende 2021 die Satzung zur Beschlussfassung vorliegen und die Neuregelungen zur Umsatzsteuer enthalten.
- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze
In 2021 erfolgt bereits die Überarbeitung der Hundesteuersatzung. Die Steuerbeträge für die Hunde und auch die Befreiungsvorschriften werden dabei angepasst. Ab 2022 wird diese dann gelten. Dadurch werden Mehrerträge bis zu 1.500 € pro Jahr erwartet.

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen dennoch nicht zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits.

Die Teilnahme an Stark II trägt zwar ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (gerechnet ohne die einmaligen Zuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf weitere Förderprogramme und angemessene Zuweisungen.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.